

## Kindesunterhalt Ständerat will alternierende Obhut

**BERN** Die kleine Kammer will im Gesetz festhalten, dass das Gericht beim Entscheid über die Obhut das Recht des Kindes berücksichtigt, regelmässige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen zu pflegen. Ausserdem soll das Gericht die Möglichkeit einer alternierenden Obhut prüfen, wenn ein Elternteil oder das Kind dies verlangt.

Für die Mehrheit des Nationalrats ist eine solche Ergänzung nicht nötig. Es handle sich um Selbstverständlichkeiten, die nicht explizit erwähnt werden müssten, lautete der Tenor.

Auch einzelne Mitglieder des Ständerats sprachen sich gestern für die Lösung des Nationalrats aus. Die Mehrheit der kleinen Kammer hielt aber an der Ergänzung fest, die auch vom Bundesrat unterstützt wird. Damit geht die Vorlage wieder in den Nationalrat. Bei den wichtigsten Punkten sind sich die beiden Räte bereits einig. Zentrales Anliegen ist die Besserstellung von Kindern unverheirateter Eltern.

Heute hat fast jedes fünfte Kind unverheiratete Eltern. Solche Kinder sollen beim Unterhalt künftig dieselben Rechte haben wie Kinder von Ehepaaren. Nach heutigem Recht muss eine ledige Mutter selber für den Unterhalt aufkommen, während eine geschiedene Mutter Anspruch auf Unterhaltszahlungen des Vaters hat. (sda)

## Tiefere Radio- und Fernsehgebühren

**BERN** Nur noch 400 Franken statt wie bisher 462 Franken pro Jahr zahlt ein Haushalt für den Radio- und Fernsehempfang, wenn das Volk am 14. Juni Ja sagt zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG). Mit diesem Argument hat Medienministerin Doris Leuthard gestern den Abstimmungskampf eröffnet. Grund für die Senkung sei, dass die Gesamtsumme an Radio- und Fernsehgebühren mit der allgemeinen Abgabe auf mehr Schultern verteilt werde, sagte Leuthard vor den Medien in Bern. Die Abgabe soll künftig pro Haushalt erfolgen und nicht mehr daran gekoppelt sein, ob die Haushalte ein Empfangsgerät besitzen oder nicht. Nach der Revision müssen die Empfangsgeräte nicht mehr bei der Bilag angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt künftig automatisch, gestützt auf das Einwohnerregister. Gegen die Revision des RTVG hat der Gewerbeverband das Referendum ergriffen. (sda)

## Journal

### Schweizer Bemühungen um Steueramtshilfe gewürdigt

**BERN** Die internationale Staatengemeinschaft würdigt die Schweizer Bemühungen um mehr Transparenz in Steuerfragen. Das Global Forum, dem sich 126 OECD-Länder angeschlossen haben, hat die Schweiz zur zweiten Phase der Länderüberprüfung zugelassen. Die Gefahr, dass die Schweiz wieder auf einer schwarzen Liste von Steueroasen landet, hat sich damit reduziert. Die kommenden Monate wird die Eidgenossenschaft zudem den Makel los sein, zu jenen Staaten zu gehören, die einen Teil der Länderprüfung des Global Forums nicht bestanden haben.

### Ständerat ist gegen Netzneutralität

**BERN** Der Ständerat möchte die Netzneutralität nicht gesetzlich verankern. Er hat gestern einen Vorstoss aus dem Nationalrat abgelehnt. Netzneutralität bedeutet, dass alle Daten beim Transport durch das Internet gleich behandelt werden. Technisch ist es möglich, Daten im Internet zu blockieren, zu verlangsamen oder zu differenzieren.



Bundesrat Ueli Maurer (Mitte) diskutiert mit Adrian Amstutz (links) und Primin Schwander während der Debatte im Nationalrat.

Bild Key

# Grünes Licht für den Geheimdienst

**Der Nationalrat** hat das Nachrichtendienstgesetz grundsätzlich befürwortet. Einzig die Grünen und Teile der SP stellten sich gegen das Gesetz, das dem Nachrichtendienst zahlreiche neue Instrumente geben will.

VON **DOMINIC WIRTH**

**BERN** Es waren vor allem zwei Begriffe, die gestern im Nationalrat immer wieder fielen: Freiheit und Sicherheit. «Die Freiheit hat eine Zwillingsschwester, und das ist die Sicherheit». So drückte es Ueli Maurer, der Verteidigungsminister, aus. Darüber, wie viel von einem, der Sicherheit, es braucht, um das andere, die Freiheit, zu ermöglichen, wurde gestritten. Und die Antwort des grossen Rats war klar, zumindest in der Eintretensdebatte: Mit 154 zu 33 Stimmen beschloss der Nationalrat, das neue Nachrichtendienstgesetz zu beraten. Dieses will dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) eine Vielzahl neuer Instrumente an die Hand geben.

### Nur zehn bis zwölf Fälle pro Jahr

Der NDB soll künftig präventiv viel mehr dürfen als bisher. Das Gesetz sieht etwa vor, dass der Geheimdienst Telefongespräche abhören, Räume verwandern, mit Trojanern in Computersysteme eindringen oder Ortungsgeräte zur Überwachung einsetzen darf. All das soll der Sicherheit in der Schweiz dienen, allerdings nur in Ausnahmefällen: Bundesrat und Geheimdienst rechnen mit zehn bis zwölf Gesuchen, die jährlich beim Verwaltungsgericht und danach beim Verteidigungsminister eingereicht werden. Das neue Gesetz, das für eine grundlegende und schon lange geplante Reform steht, soll den Geheimdienst für die aktuelle Bedrohungen rüsten. Etwa, wenn es um die Bekämpfung von Terrorismus, ausländischer Spionage oder den Schutz von kritischer Infrastruktur in der Schweiz



**Thomas Hurter**  
SVP-Nationalrat, SH

geht. Noch im vergangenen Jahr hatten diese Vorschläge mit einigem Gegenwind zu kämpfen. Man stritt zum Beispiel über die Ausgestaltung des Bewilligungsverfahrens für die Spionagetätigkeiten. Oder über die Kontroll- und Aufsichtsmöglichkeiten. Die Sicherheitskommission des Nationalrats verschob die Behandlung des Gesetzes zweimal, was mit zahlreichen Änderungsanträgen und Kritik der parlamentarischen Geheimdienstaufsicht, der Geschäftsprüfungsdelegation, zusammenhing. Allerdings hat sich der Wind in den vergangenen Monaten gedreht, und zwar zugunsten des NDB. Das liegt unter anderem an den Anschlägen in Paris von Anfang Januar. Diese haben den Widerstand gegen das Gesetz vielerorts bröckeln lassen.

### «Es droht ein neuer Fichenstaat»

So stellten sich gestern einzig die Grünen geschlossen gegen ein Eintreten. Daniel Vischer, Mitglied der Sicherheitskommission und heftiger Kritiker des Gesetzes, sagte: «Unser kostbarstes Gut, die persönliche Freiheit, wird durch dieses Gesetz unverhältnismässig tangiert.» Noch in den 1990er-Jahren, im Nachgang zum Fichenskandal, habe man ein solches Gesetz nicht mehr für möglich gehalten. «Jetzt droht ein neuer Fichenstaat», sagte der Zürcher Nationalrat. Bei den bürgerlichen Parteien stiessen diese Worte indes auf wenig Anklang. Fast geschlossen unterstützten sie die Vorschläge des Bundesrats. Einzig zwei SVP-Nationalräte – darunter der St. Galler Lukas Reimann – stimmten gegen ein Eintreten. Thomas Hurter (SVP/SH), der Präsident der Sicherheitskommission, widersprach Vischers Befürchtungen, mit dem Gesetz die Basis für einen neuen Fichenstaat zu legen: «Wir haben die Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Das Gesetz ist ein guter Mix zwischen der Freiheit des Bürgers und der Sicherheit des Bürgers und des Staates.»

Eine besondere Rolle spielte gestern die SP. Als vor sechs Jahren eine

ähnliche Vorlage im Parlament beraten wurde, lehnte die Partei die präventive Überwachung ab. Das hat sich mittlerweile geändert: Eine Mehrheit der Sozialdemokraten befürwortete das Gesetz, wobei sich auch 17 ihrer Nationalräte dagegen aussprachen. «Wir be-

urteilen das Gesetz sehr kritisch, ziehen es aber vor, es mit Anträgen zu verbessern», sagte Edith Graf-Litscher (SP/TG). Heute berät der Nationalrat das Gesetz im Detail. Umstritten ist unter anderem die Kabelauflösung (siehe unten).

## Eingriff in die persönliche Freiheit Glättli will die Kabelauflösung kippen

**BERN** Der Nationalrat wird heute die Details des neuen Nachrichtendienstgesetzes beraten. Ein Kapitel, das dabei für Diskussionen sorgen wird, ist die sogenannte Kabelauflösung. Diese würde es dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erlauben, «grenzüberschreitende Signale aus leitungsgebundenen Netzen zu erfassen» – also Datenströme anzuzapfen, die von hier ins Ausland fließen, und diese auf bestimmte Begriffe hin zu untersuchen.

«Damit ermöglichen wir eine Komplettfahndung», sagt der grüne Nationalrat Balthasar Glättli (ZH), der die Kabelauflösung aus dem Gesetz streichen will. Denn faktisch laufe ein Grossteil der Internetkommunikation über das Ausland: Würden zwei Personen in der Schweiz Mails austauschen und einer von beiden hätte etwa ein Konto bei GMX, könnte diese Kommunikation künftig gescannt werden. Glättli sieht darin Parallelen zum Überwachungsprogramm Tempora, das vor rund zwei Jahren durch den Whistleblower Edward Snowden aufgedeckt wurde. «Damals habe ich mich wahnsinnig aufgeregt. Ich kann nun nicht einfach hinnehmen, dass wir in der Schweiz in die gleiche Richtung arbeiten.»

Neben dem «Eingriff in die persönliche Freiheit von uns allen» stört sich Glättli aber auch an der «mangelhaften Wirksamkeit» der Kabelauflösung. «Stellen Sie sich vor, ein Journalist möchte von einem Parlamentarier

eine Auskunft bezüglich des Umgangs mit syrischen Dschihadisten – schon könnte das durch die Kabelauflösung erfasst werden», sagt Glättli. «Wollten zwei nun aber wirklich einen Anschlag planen, wären sie wohl so schlau, ihre Kommunikation zu verschlüsseln und heikle Begriffe zu umgehen.»

Nicht verstehen kann die Kritik der zuständige Bundesrat Ueli Maurer. «Eigentlich ist die Kabelauflösung nichts Aufregendes, sondern nur eine Anpassung an die Technologie, die heute von einer möglichen Gegenseite benutzt wird», sagte er gestern während der Eintretensdebatte im Nationalrat. Es sei ausgeschlossen, dass Schweizer Bürger überhaupt in den Fokus gerieten, zudem sei die Massnahme bewilligungspflichtig.

Balthasar Glättli hingegen hält diese Schutzmassnahme für untauglich. «Das Einzige, was man bewilligen müsste, wäre ein Liste von Suchbegriffen. Das schützt niemanden vor Überwachung.» Ähnlich argumentieren auch die Digitale Gesellschaft, Amnesty International Schweiz und die Stiftung für Konsumentenschutz. In einem offenen Brief appellierten sie vergangene Woche an das Parlament, die Kabelauflösung aus dem Nachrichtendienstgesetz zu kippen. «Unsere Grundrechte dürfen nicht der Überwachung geopfert werden», so die drei Organisationen. Und: «Die Kabelauflösung ist ein Mittel, auf das ein freies und demokratisches Land verzichten muss.» (vbu)